

Schul- und Hausordnung der Academic Gateway

Deutsche Fassung

Gültig ab 19. August 2024



1. Geltungsbereich

Diese Schul- und Hausordnung gilt für alle Schülerinnen und Schüler, Mitarbeitende und sonstige Personen, welche das Gebäude an der Löwenstrasse 11 und 17 in 8001 Zürich sowie die Schulräume der Academic Gateway betreten.

Die «Gebäude» umfassen den gesamten Innenbereich der Liegenschaft an der Löwenstrasse 11 und 17 in 8001 Zürich, einschliesslich der dazugehörigen Schulräume.

Die «Schulräume» umfassen den gesamten Innenbereich der Liegenschaft im Erdgeschoss an der Löwenstrasse 11 und die beiden Obergeschosse (3. + 5. Stock) an der Löwenstrasse 17 in 8001 Zürich, die unter Academic Gateway angeschrieben sind.

2. Sekretariat

2.1. Öffnungszeiten

Das Sekretariat ist montags bis freitags von 08.30 Uhr bis 12.15 Uhr sowie von 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet. Telefonische Erreichbarkeit ist an Werktagen von 08.15 Uhr bis 12.15 Uhr sowie 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr gewährleistet.

2.2. Korrespondenz

Die Korrespondenz wird in der Regel über die schulinterne E-Mail-Adresse geführt. Inhaberinnen und Inhaber einer schulinternen E-Mail-Adresse haben die Pflicht, ihren Posteingang montags bis freitags mindestens einmal täglich zu überprüfen.

Lektionenausfälle oder Verschiebungen werden via UntisApp per Push-Nachricht mitgeteilt.

3. Verhaltensregeln in den Gebäuden

Die Academic Gateway ist Mieterin der Schulräume. Alle haben sich an die allgemeinen Hausregeln der Vermieterin, der BVK (Personalvorsorge des Kantons Zürich), zu halten. Im Speziellen ist zu beachten:

3.1. Rauchen im Gebäude

Das Rauchen ist in allen Gebäuden sowie vor dem Gebäudeeingang strengstens untersagt. Raucherinnen und Raucher benutzen die dafür vorgesehenen Raucherecken im 5. OG (Terrasse) an der Löwenstrasse 17. Zigarettenstummel sind in die dafür vorgesehenen Aschenbecher zu entsorgen.

3.2. Benutzung der Fahrstühle

Im Falle einer widerrechtlichen Betätigung des Notfall-Knopfs im Lift werden der oder dem dafür Verantwortlichen alle angefallenen Kosten vollumfänglich in Rechnung gestellt.

3.3. Alarmierung und Evakuierung

Im Falle einer Alarmierung ist Ruhe zu bewahren. Das Gebäude ist sofort durch die Notausgänge zu verlassen. Die Lage der Notausgänge, Feuerlöscher und Defibrillatoren ist dem ausgehängten Notfallplan zu entnehmen. Die Anweisungen von anwesenden Sicherheitskräften sind stets zu befolgen.

3.4. Alkoholkonsum im Gebäude

Der Konsum von Alkohol im Gebäude ist generell verboten. Es können jedoch Ausnahmen bewilligt werden.

3.5. Drogenkonsum und -besitz im Gebäude

Sowohl der Konsum als auch der Besitz, der Verkauf, die Verteilung oder das sonstige Inverkehrbringen von Betäubungsmitteln und psychoaktiven Substanzen, die nicht nachweislich ärztlich verordnet sind, ist strikt untersagt. Bei Verstößen wird die Schulleitung die notwendigen Massnahmen entsprechend der Schwere des Verstosses ergreifen.

4. Verhaltensregeln in den Schulräumen

4.1. Behandlung von Eigentum der Schule

Die Einrichtungen der Schulräume, die WC-Räume, die Mensa sowie die technischen Geräte der Schule sind von allen ordentlich und sorgfältig zu behandeln. Eine Beschädigung des Schuleigentums sowie die Aufwände für die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands werden dem Verursacher in Rechnung gestellt.

4.2. Eigentum von Besuchern, Schülern, Mitarbeitenden

Für den Schutz seines Eigentums oder Besitzes hat jeder selbständig Sorge zu tragen. Die Academic Gateway lehnt jegliche Haftung infolge Entwendens bzw. Verlusts von Eigentum oder Beschädigungen daran durch Schülerinnen und Schüler oder Drittpersonen ab.

4.3. Essen und Trinken

In allen Schulräumen ist das Essen grundsätzlich untersagt. Die Schulleitung kann Ausnahmen von dieser Regel für einzelne Räume machen. Das Konsumieren von Getränken während der Unterrichtszeit ist erlaubt, solange im Unterricht keine Laptops oder andere elektronischen Geräte verwendet werden.

4.4. Raumnutzung (Gruppenarbeiten, selbständiges Lernen etc.)

In Absprache mit dem Sekretariat können die Unterrichtsräume für Gruppenarbeiten, selbständiges Lernen etc. gebraucht werden. Die Besetzung der Unterrichtsräume ohne Genehmigung des Sekretariats ist nicht erlaubt.



5. Sanktionen

5.1. Sanktionen

Schülerinnen und Schüler werden bei Verstössen gegen diese Schul- und Hausordnung gemäss Disziplinarordnung, Mitarbeitende werden bei Verstössen gemäss Betriebsreglement sanktioniert. Gegen sonstige Besucher werden rechtliche Schritte bei den zuständigen Behörden oder Gerichten eingeleitet.

5.2. Zuständigkeit

Das Aussprechen von Sanktionen liegt ausschliesslich im Ermessen der Academic Gateway.

Zürich, 19. August 2024

Die Schulleitung

Schülerin/Schüler

Ich bestätige hiermit, die Schul- und Hausordnung gelesen, verstanden und akzeptiert zu haben.

DATUM:

NAME:

VORNAME:

UNTERSCHRIFT